



mQuest® traffic – Verkehrserhebungen jetzt mit Pocket PC

Bewährt in über eine Million Fahr- und Fluggastbefragungen



- ▶ Befragung und Zählung direkt mit Pocket PC
- ▶ auch für Mystery Shopping und Kundenzufriedenheitsbefragungen
- ▶ alle erfassten Daten stehen sofort zur Verfügung
- ▶ an jedem Ort bequem einsetzbar: im öffentlichen Verkehr, auf Flughäfen, in Bahnhöfen und im Innenstadtbereich

mQuest® traffic – der neue Standard für mobile Verkehrserhebungen



Weitere Informationen: **cluetec GmbH** • Emmy-Noether-Str. 11 • 76131 Karlsruhe
Tel. +49 721 83179-0 • Fax +49 721 83179-29 • www.mQuest.de • info@mQuest.de

Monopolkommission warnt vor Netz-Privatisierung

➤ Am 28. September hat die Monopolkommission erneut vor den Folgen einer Schienennetz-Privatisierung gewarnt und hierzu ein Sondergutachten vorgelegt. Danach wäre die Privatisierung der Deutschen Bahn AG mit Schienennetz als vertikal integriertes Unternehmen aus wettbewerbspolitischer Sicht ein schwer zu korrigierender Fehler.

Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern aus Wissenschaft und Wirtschaft, die vom Bundespräsidenten für jeweils vier Jahre berufen werden und in ihrer Arbeit keinen Weisungen unterliegen. Die Gutachter kommen in ihrem Sondergutachten zu dem Ergebnis, dass der Wettbewerb im Bahnsektor nachhaltig negativ beeinflusst wird, wenn die Deutsche Bahn AG weiterhin – als Eigentümer oder als Verwalter – über die Infrastruktur verfügen kann. Als Grund sieht die Kommission die zahlreichen Diskriminierungsmöglichkeiten, die sich für die Deutsche Bahn AG ergeben würden, wenn sie weiterhin über das Netz verfügen kann. Dies gelte insbesondere, wenn die Befugnisse der Bundesnetzagentur weiterhin massiv eingeschränkt seien. Die Kommission empfiehlt daher, den Infrastrukturbereich als sogenanntes natür-

liches Monopol zunächst komplett im Staatseigentum zu belassen und eine neutrale Infrastrukturgesellschaft mit der Verwaltung sowie Vergabe der Trassen zu beauftragen.

Durch eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG mitsamt Schienennetz werden nach Ansicht der Monopolkommission wertvolle Optionen für eine zukünftige Politikgestaltung ohne Zwang frühzeitig aufgegeben. Eine möglicherweise später gewünschte Aufteilung des Netzes in ein Fern- und Regionalnetz oder eine Ausschreibung von gemeinsamen Aufträgen für Transportleistungen und Netzbetrieb in der Region würde unmöglich gemacht. Über diese wettbewerbspolitische Skepsis hinaus sieht die Kommission auch europaa- und verfassungsrechtliche Bedenken sowie erhebliche finanzielle Risiken für den Steuerzahler bei einem integrierten Börsengang der Bahn mitsamt Netz.

Nachlassende Investition nicht zu erwarten

Das auf wissenschaftlicher Grundlage erstellte Gutachten setzt sich auch mit den Argumenten der Befürworter des integrierten Börsengangs auseinander. Kritiker der Trennung behaupten, dass bei einer Tren-

nung von Netz und Transport die nötigen Investitionen in das Netz unterbleiben würden. Die Kommission betont, dass das nur auf ein privates Netz zutrefte, nicht aber auf ein in staatlicher Hand befindliches Schienennetz, da der Bund nach Art. 87e Grundgesetz und Europarecht verpflichtet ist, das Netz finanziell auszustatten und zu entwickeln.

Die Kommission verweist darauf, dass der Anteil der variablen Kosten des Netzes, die die Nutzer verursachen, nur bei fünf bis zehn Prozent liegt. Der größte Teil der Kosten sind Investitions- und Fixkosten. Die Kommission sieht daher in der Verteilung dieser Fixkosten ein besonderes Diskriminierungspotenzial.

Der Fahrgastverband PRO BAHN sieht in dem Sondergutachten der Monopolkommission die Bestätigung seines Standpunkts, dass eine saubere Trennung privater und staatlicher Aufgaben im Eisenbahnsektor unabdingbar ist und alle von der Bundesregierung diskutierten Kompromissformeln dieser Anforderung nicht genügen.

(red)

Das Sondergutachten Nr. 46 kann unter www.monopolkommission.de heruntergeladen werden.